

Information:

Voraussichtliche Erhöhung der Abwasser- und Wassergebühren zum 01.01.2023

Die Kosten- und Erlössituation bei der Abwasserbeseitigung macht es erforderlich, dass die Gebühren zum 1.1.2023 neu kalkuliert und festgesetzt werden müssen.

Aufgrund steigender Wasserbezugskosten, verstärkten Unterhaltungsmaßnahmen und hohen Investitionsvolumen in die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist mit einer Erhöhung der Gebühren zu rechnen.

Abwassergebühren:

Bei den Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 der Abwassersatzung) ist mit einer **Erhöhung der Gebühren von 2,62 € /m³ auf 3,65 € /m³ und von 0,30 € /m² auf 0,60 € /m² versiegelter Fläche** zu rechnen.

Bei der letzten Gebührenfestsetzung im Jahr 2021 für die Jahre 2021-2022 wurde die Abwassergebühr von 3,67 € /m³ auf 2,62 € /m³ und von 0,35 € /m² auf 0,30 € /m² versiegelter Fläche abgesenkt.

Wasserversorgungsgebühren:

Bei den Wasserversorgungsgebühren ist mit einer **Erhöhung der Gebühren von 2,22 € /m³ auf 2,40 € /m³** zu rechnen.

Auch die Zählergebühr wird voraussichtlich von **0,99 € /Monat auf 1,10 € /Monat** steigen. Die genannten Gebührensätze verstehen sich zuzüglich 7 % MWSt.

Die letzte Gebührenerhöhung bei den Wasserversorgungsgebühren wurde vom Gemeinderat im Jahr 2021 für die Jahre 2021-2022 beschlossen.

Die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse hierzu sollen im Januar oder Februar 2023 gefasst werden. Mit dieser Ankündigung ist eine Erhöhung der Gebühren rückwirkend zum 01.01.2023 möglich.

Insgesamt darf die Stadt weder bei der Abwasserbeseitigung noch bei der Wasserversorgung Gewinne machen. Sie gibt deshalb nur ihre höheren Kosten an die Verbraucher weiter.